
FINANZORDNUNG

§ 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

1. Diese Ordnung regelt die Finanzen des Basketball Bezirksverbands Dresden e.V. (BBD) in Ergänzung der Satzung.
2. Für die Verwaltung der Verbandsfinanzen ist der Vorstand verantwortlich.
3. Die Mittel des BBD sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden. Von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellte Mittel sind nach deren Bestimmungen zu verwenden und nachzuweisen.
4. Aufwendungen dürfen nur im Rahmen der Wirtschaftspläne getätigt werden. Ausgaben, die über die Voranschläge des Wirtschaftsplanes hinausgehen, dürfen nur geleistet werden, wenn ein Deckungsnachweis gegeben ist. Diese Ausgaben sind durch den Vorstand zu genehmigen.
5. Der BBD kann Rücklagen außerhalb der Projektförderung bilden.

§ 2 FINANZPLAN

1. Der Vorstand erstellt einen Finanzplan für jedes Geschäftsjahr.
2. Der Finanzplan enthält mindestens eine Aufstellung aller zu erwartenden Einnahmen und aller geplanten Ausgaben. Der Plan sollte ein ausgeglichenes Ergebnis vorsehen.

§ 3 BUCHFÜHRUNG

1. Zur Erfassung aller erfolgten Einnahmen und Ausgaben wird eine Buchführung vorgenommen.
2. Die Buchführung muss klar, übersichtlich und nachprüfbar sein. Jede einzelne Buchung, einschließlich der Umbuchungen, ist durch entsprechenden Beleg nachzuweisen.
3. Die Bücher sind jährlich zum Ende des Geschäftsjahres abzuschließen.

§ 4 JAHRESABSCHLUSS

1. Nach Ablauf eines Geschäftsjahres ist ein Jahresabschluss zu erstellen.
2. Der Jahresabschluss enthält mindestens eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Geschäftsjahres.

§ 5 ZAHLUNGSVERKEHR

1. Zeichnungsberechtigt für die Bankkonten sind der Vorsitzende, der Stellvertretende Vorsitzende für Finanzen und der Stellvertretende Vorsitzende für Sport. Weitere Zeichnungsberechtigte können vom Vorstand bestimmt werden.

2. Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende für Finanzen können jeweils im Rahmen des Finanzplanes bis zu einem Betrag von 250 € in eigener Verantwortung verfügen und Ausgaben tätigen.

§ 6 RECHNUNGEN

1. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Vorstand oder das Verbandsmanagement. Die Mitglieder der Spielkommission können Straf- und Bußgeldbescheide erstellen.
2. Rechnungsbeträge sind als Einzelzahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer innerhalb von 14 Tagen auf das Bankkonto des BBD zu überweisen.
3. Rechnungsbeträge sind fristgemäß zu begleichen.
4. Sollte die Zahlungsfrist überschritten werden, erfolgt eine Mahnung mit einer erneuten Zahlungsfrist von 7 Tagen. Sollte auch diese Frist nicht eingehalten werden, erfolgen gegebenenfalls zwei weitere Mahnungen mit einer erneuten Zahlungsfrist von jeweils 7 Tagen und dem Hinweis auf eine drohende Sperre für den Spielbetrieb. Für jede Mahnstufe wird eine Mahngebühr fällig.
5. Sollte die Zahlungsfrist auch der letzten Mahnung nicht eingehalten werden, wird der Vorstand die Sperrung der Organisation für den gesamten Spielbetrieb des BBD veranlassen. Die Sperrung gilt sofort. Alle angesetzten Spiele der Organisation während der Sperre werden mit 0:20 Korbpunkten und -1 Wertungspunkt als verloren gewertet. Durch die Sperrung wird eine Sperrgebühr fällig. Sobald der offene Rechnungsbetrag einschließlich der anfallenden Mahn- und Sperrgebühren auf dem Bankkonto des BBD eingegangen ist, wird die Aufhebung der Sperre veranlasst.

§ 7 KOMMUNIKATIONSFORMEN

1. Rechnungen, Straf- und Bußbescheide sowie sonstige zahlungs- oder erstattungsbegründende Schreiben werden als E-Mail verschickt.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens alle 2 Tage eingehende E-Mails zu bearbeiten.

§ 8 ERSTATTUNG VON AUSLAGEN

1. Inhabern von Verbands- und Organämtern sowie vom BBD beauftragten Personen werden die im Rahmen von Pflichtterminen entstandenen Auslagen erstattet. Hierzu zählen Schiedsrichter, wenn sie in TeamSL namentlich für ein Spiel angesetzt werden.
2. Es können Reisekosten erstattet werden. Es ist stets die kostengünstigste Fahrtvariante zu wählen (Gebot der Sparsamkeit). Nach Möglichkeit haben Betroffene Fahrgemeinschaften für einen gemeinsamen Termin zu bilden.
3. Als Reisekosten können Fahrtkosten (Hin- und Rückfahrt) abgerechnet werden. Bei Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs sind die entsprechenden Fahrkarten vorzulegen. Bei Nutzung eines privaten Fahrzeugs werden je Kilometer 0,30 € berechnet. Bei Fahrgemeinschaften können die Fahrtkosten nur des Fahrers erstattet werden. Bei mehreren Terminen eines Betroffenen an einem Tag an demselben oder einem in der Nähe liegenden Ort können die Fahrtkosten nur für einen Einsatz abgerechnet werden oder müssen entsprechend aufgeteilt werden.
4. Als Reisekosten kann zusätzlich Tagegeld abgerechnet werden. Wenn durch einzelne oder mehrere Einsätze außerhalb des eigenen Wohnortes eines Betroffenen an einem Tag die Abwesenheit mehr als 8 Stunden beträgt, wird ein Tagegeld in Höhe von 14,00 € gewährt.
5. Über die Erstattung sonstiger Auslagen kann im Einzelfall der Vorstand nach Lage des Haushaltes entscheiden.
6. Vereine, die ein Meisterschaftsturnier im Minibereich ausrichten, können nach Vorlage der Ausgabenbelege eine Pauschale von bis zu 200,00 € erhalten.

§ 9 ENTGELTE

Ehrenamtliche Inhaber von Verbandsämtern sowie vom BBD eingesetzte ehrenamtlich tätige Personen erhalten jeweils wie folgt ein Entgelt:

1.	Vorsitzender <i>pro Saison</i>	400,00 €
2.	Stellvertretender Vorsitzender <i>pro Saison</i>	400,00 €
3.	Stellvertretender Vorsitzender <i>pro Saison</i>	400,00 €
4.	Weiterer Vorstand <i>pro Saison</i>	250,00 €
5.	Jugendwart <i>pro Saison</i>	250,00 €
6.	Spielleiter <i>pro Saison</i>	600,00 €
7.	Schiedsrichterwart <i>pro Saison</i>	250,00 €
8.	Schiedsrichteransetzer <i>pro Saison</i>	250,00 €
9.	Staffelleiter <i>pro Spiel</i>	3,00 €
10.	Staffelleiter <i>pro Einzelturnier</i>	5,00 €
11.	Schiedsrichter Bezirksliga/Bezirksoberliga Senioren <i>pro Spiel</i>	25,00 €
12.	Schiedsrichter Rookie-Liga mit namentlicher Ansetzung <i>pro Spiel</i>	20,00 €
13.	Schiedsrichter Bezirksliga/Bezirksoberliga Jugend mit namentlicher Ansetzung <i>pro Spiel</i>	15,00 €
14.	Schiedsrichter Bezirkspokal Senioren <i>pro Spiel</i>	25,00 €
15.	Kampfrichter <i>pro ausgewiesenes Spiel</i>	5,00 €
16.	Referenten (spielbetriebsbezogene Aus-, Weiter- und Fortbildungen, Coachings)	
	a) Schulung <i>pro UE (45 Minuten)</i>	20,00 €
	b) Schiedsrichter-Coaching <i>pro Spiel/Einsatz</i>	20,00 €
	c) Schiedsrichterprüfung/Lizenzabnahme <i>pro Spiel/Einsatz</i>	20,00 €

§ 10 MITGLIEDSBEITRÄGE

Die Mitglieder haben gemäß der Satzung einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Der Beitrag für Ordentliche Mitglieder setzt sich zusammen aus einem festen Grundbeitrag sowie einem variablen Beitrag entsprechend der Anzahl der auf das Mitglied in TeamSL gemeldeten aktiven Teilnehmerscheine. Der Stichtag für die Berechnung der Teilnehmerschein-Anzahl ist der 31.12. des Vorjahres. Ordentliche Mitglieder, die am Spielbetrieb des BBD teilnehmen, müssen zudem Mitglied im Basketballverband Sachsen (BVS) sein.

1.	Jährlicher Grundbeitrag für Ordentliche Mitglieder	50,00 €
2.	Jährlicher variabler Beitrag für Ordentliche Mitglieder <i>pro aktivem Teilnehmerschein</i>	5,00 €
3.	Jahresbeitrag für Fördermitglieder	ab 60,00 €

§ 11 GEBÜHREN

Spielbetrieb:

1.	Meldung Bezirksliga und Bezirksoberliga Herren <i>pro Mannschaft</i>	80,00 €
2.	Meldung Bezirksliga und Bezirksoberliga Damen <i>pro Mannschaft</i>	30,00 €
3.	Meldung Bezirksliga und Bezirksoberliga Jugend und Rookies männlich <i>pro Mannschaft</i>	45,00 €
4.	Meldung Bezirksliga und Bezirksoberliga Jugend und Rookies weiblich <i>pro Mannschaft</i>	30,00 €
5.	Meldung Bezirksliga und Bezirksoberliga Minibereich (nur Staffeln mit Einzelturnieren) <i>pro Verein</i>	45,00 €
6.	Meldung Bezirkspokal Senioren <i>pro Mannschaft</i>	30,00 €
7.	Meldung Bezirksmeisterschaft Jugend <i>pro Mannschaft</i>	20,00 €

8.	Meldung Aufbauliga außerhalb des regulären Spielbetriebs <i>pro Mannschaft</i>	30,00 €
9.	Nichterfüllung der Jugendaufgabe	50,00 €
10.	Nichterfüllung der Schiedsrichteraufgabe <i>pro Spiel</i>	20,00 €
11.	Zurückziehen aus Liga-Spielbetrieb nach Ablauf der Rückzugsfrist <i>pro Mannschaft</i>	100,00 €
12.	Zurückziehen aus Liga-Spielbetrieb nach dem 31.07. <i>pro Mannschaft</i>	150,00 €
13.	Zurückziehen aus Pokal-Spielbetrieb <i>pro Mannschaft</i>	10,00 €
14.	Fehlende oder unvollständige Kontaktangabe des Vereins, des Vereinsverantwortlichen oder der Mannschaftsverantwortlichen <i>pro Kontakt</i>	10,00 €
15.	Fehlende oder unvollständige Kontaktangabe des Schiedsrichterverantwortlichen	100,00 €
16.	Eigenmächtiges Ändern des Spieltermins oder der Spielfolge	10,00 €
17.	Kurzfristige Spielverlegung (weniger als 12 Tage vor Spieltermin)	
	a) Senioren-Staffel	50,00 €
	b) Rookie-Staffel	30,00 €
	c) Jugend-Staffel	30,00 €
18.	Spielabsage	
	a) Senioren-Staffel	50,00 €
	b) Rookie-Staffel	30,00 €
	c) Jugend-Staffel	30,00 €
19.	Nichteinhaltung von Terminen und Fristen	10,00 €
20.	Antrag auf Sondereinsatzberechtigung	
	a) Einsatz in älterer Altersklasse/in Seniorenbereich <i>pro Spieler</i>	0,00 €
	b) Einsatz in nächstjüngerer Altersklasse <i>pro Spieler</i>	0,00 €
21.	Wiederholtes Unterlassen der Pflege von Terminen in TeamSL <i>pro Schiedsrichter</i>	5,00 €
22.	Mahnung wegen nicht fristgerechter Zahlung	2,00 €
23.	Sperrung für Spielbetrieb (Vereine)	25,00 €
24.	Protestverfahren <i>pro Verfahren</i>	52,00 €
25.	Protestanmeldung ohne Entscheidung <i>pro Verfahren</i>	26,00 €
26.	Widerspruchsverfahren (bei Unterliegen) <i>pro Verfahren</i>	52,00 €
27.	Widerspruchsverfahren ohne Entscheidung <i>pro Verfahren</i>	26,00 €
28.	Beschwerdeverfahren bei Vorinstanz <i>pro Verfahren</i>	52,00 €
29.	Beschwerdeverfahren bei Vorinstanz ohne Entscheidung <i>pro Verfahren</i>	26,00 €

Schulungen und Coachings:

30.	Ausbildungsgebühr Schiedsrichter (Lizenzstufe E) <i>pro Person</i>	siehe separate Ausschreibung
31.	Weiterbildungsgebühr Schiedsrichter (Lizenzstufe D) <i>pro Person</i>	siehe separate Ausschreibung
32.	Fortbildungsgebühr Schiedsrichter (Lizenzstufe E und D) <i>pro Person</i>	0,00 €
33.	Ausbildungsgebühr Kampfrichter <i>pro Person</i>	0,00 €
34.	Schiedsrichter-Coaching <i>pro Spiel/Einsatz</i>	0,00 €

§ 12 STRAFENKATALOG

Der Strafenkatalog enthält die Strafen und Bußgelder für Vergehen im Spielbetrieb gemäß der Ausschreibung zum Spielbetrieb. Die anfallenden Bußgelder für Mannschaften, Spieler und Schiedsrichter sind von jeweils dem Verein zu tragen, dem sie angehören.

Für alle nicht geregelten Vergehen gelten zunächst der Strafenkatalog des BVS und danach der Strafenkatalog in der Rechtsordnung des DBB.

Wird gegen eine Mannschaft auf Spielverlust entschieden, wird ihr 1 Wertungspunkt abgezogen und das Spiel mit 0:20 Korbpunkten gewertet; der Spielpartner erhält 2 Wertungs- und 20:0 Korbpunkte.

Für Mannschaften:

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Fehlende oder unzulässige Hallen- oder Spiel-ausrüstung | 20,00 € |
| 2. | Spiele in nicht regelkonformer Halle | 50,00 € |
| 3. | Nichtantreten zum Spiel | |
| | Spielverlust und Bußgeld | 50,00 € |
| 4. | Einsatz ohne gültigen Teilnehmerschein (TNA), sondern mit anderem Lichtbildausweis (sofern TNA nicht 7 Tage oder weniger vor Spiel beantragt – gilt bei Reaktivierung im selben Verein nur, wenn TNA 12 Monate oder länger inaktiv; bei Dreierspieltag Berücksichtigung nur eines Spiels) <i>pro Spieler</i> | 10,00 € |
| 5. | Einsatz eines unberechtigten Spielers <i>pro Spieler</i> | |
| | Spielverlust und Bußgeld | 10,00 € |
| 6. | Nichterfüllung Mindestanforderungen für Schiedsrichter-Einsatz | 15,00 € |
| 7. | Verspätetes oder unvollständiges Erscheinen des Kampfgerichts oder Auswechslung des Kampfgerichts | 15,00 € |
| 8. | Grob unvollständiges, fehlerhaftes oder unsauberes Schreiben des Anschreibebogens | 5,00 € |
| 9. | Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß oder zu spät übersandt | 15,00 € |
| 10. | Spielergebnis nicht oder grob falsch eingetragen | 15,00 € |
| 11. | Spielergebnis und Statistiken des DSS zu spät hochgeladen | 15,00 € |
| 12. | Fehlender Bericht des Trainers auf Anforderung des Staffelleiters | 15,00 € |
| 13. | Vorsätzlich falsche Angaben zur Vermeidung von Bußgeld | bis 150,00 € |
| 14. | Grob unsportliches Verhalten, Beleidigung oder Bedrohung gegenüber anderen Teilnehmern, Verbandsbeauftragten oder Zuschauern | |
| | Sperrung für 1 – 8 Pflichtspiele und/oder Bußgeld | bis 300,00 € |
| 15. | Tätlichkeit gegenüber anderen Teilnehmern, Verbandsbeauftragten oder Zuschauern | |
| | Sperrung für mind. 1 – 8 Pflichtspiele oder zeitlicher Ausschluss vom Spielbetrieb und/oder Bußgeld | bis 500,00 € |
| 16. | Sonstiges grob unsportliches Verhalten gemäß § 55 DBB-Spielordnung | |
| | Sperrung für 1 – 8 Pflichtspiele oder zeitlicher Ausschluss vom Spielbetrieb und/oder Bußgeld | bis 500,00 € |
| 17. | Disqualifikation von Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit | |
| | Bußgeld | bis 150,00 € |
| 18. | Weigerung einer disqualifizierten oder spieldisqualifizierten Person, sich in die Umkleidekabine ihrer Mannschaft zu begeben oder die Halle zu verlassen | |
| | gegebenenfalls Spielabbruch und/oder Bußgeld | bis 250,00 € |
| 19. | Verursachen eines Spielabbruches | |
| | Spielverlust und Bußgeld | bis 250,00 € |

Für Spieler:

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 20. | Einsatz ohne gültigen Teilnehmerschein (TNA), sondern mit anderem Lichtbildausweis (sofern TNA nicht 7 Tage oder weniger vor Spiel beantragt – gilt bei Reaktivierung im selben Verein nur, wenn TNA 12 Monate oder länger inaktiv; bei Dreierspieltag Berücksichtigung nur eines Spiels) | 10,00 € |
| 21. | Grob unsportliches Verhalten, Beleidigung oder Bedrohung gegenüber anderen Teilnehmern, Verbandsbeauftragten oder Zuschauern | |
| | Sperrung für 1 – 8 Pflichtspiele und/oder Bußgeld | bis 300,00 € |

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 22. | Tätlichkeit gegenüber anderen Teilnehmern, Verbandsbeauftragten oder Zuschauern | |
| | Sperrung für mind. 1 – 8 Pflichtspiele oder zeitlicher Ausschluss vom Spielbetrieb | |
| | und/oder Bußgeld | bis 500,00 € |
| 23. | Sonstiges grob unsportliches Verhalten gemäß § 55 DBB-Spielordnung | |
| | Sperrung für 1 – 8 Pflichtspiele oder zeitlicher Ausschluss vom Spielbetrieb | |
| | und/oder Bußgeld | bis 500,00 € |
| 24. | Disqualifikation von Bankspielern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit | |
| | Bußgeld | bis 150,00 € |
| 25. | Weigerung eines disqualifizierten oder spieldisqualifizierten Spielers, sich in die Umkleidekabine ihrer Mannschaft zu begeben oder die Halle zu verlassen | |
| | gegebenenfalls Spielabbruch | |
| | und/oder Bußgeld | bis 250,00 € |

Für Schiedsrichter:

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 26. | Nichtantreten zum Spiel | |
| | a) 1. Verstoß | 30,00 € |
| | b) Ab 2. Verstoß | 60,00 € |
| 27. | Zu spätes Anreisen | |
| | a) Weniger als 20 Minuten bis Spielbeginn | 5,00 € |
| | b) Nach dem Spielbeginn | 10,00 € |
| 28. | Keine ordnungsgemäße Schiedsrichterkleidung | 5,00 € |
| 29. | Fehler im administrativen Bereich (siehe SR-Checkliste) <i>pro Verstoß</i> | 5,00 € |
| 30. | Verspäteter oder unvollständiger Bericht zu Disqualifizierendem Foul (D-Foul) | 10,00 € |
| 31. | Fehlender Bericht zu Disqualifizierendem Foul (D-Foul) | 15,00 € |
| 32. | Nicht fristgerechte Beantwortung einer Nachfrage durch Spielleiter, Staffelleiter, Schiedsrichteransetzer oder Schiedsrichterwart | 5,00 € |
| 33. | Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre | 60,00 € |
| 34. | Grob unsportliches Verhalten, Beleidigung oder Bedrohung gegenüber anderen Teilnehmern, Verbandsbeauftragten oder Zuschauern | |
| | Sperrung für 1 – 8 Pflichtspiele | |
| | und/oder Bußgeld | bis 300,00 € |
| 35. | Tätlichkeit gegenüber anderen Teilnehmern, Verbandsbeauftragten oder Zuschauern | |
| | Sperrung für mind. 1 – 8 Pflichtspiele oder zeitlicher Ausschluss vom Spielbetrieb | |
| | und/oder Bußgeld | bis 500,00 € |
| 36. | Sonstiges grob unsportliches Verhalten gemäß § 55 DBB-Spielordnung | |
| | Sperrung für 1 – 8 Pflichtspiele oder zeitlicher Ausschluss vom Spielbetrieb | |
| | und/oder Bußgeld | bis 500,00 € |

Beschlossen auf dem Bezirkstag am 18.06.2005 in Ottendorf-Okrilla.

Letzte Änderung beschlossen am 02.07.2026 in Dresden.